

Universitätsstadt Gießen

Die Bürgermeisterin



Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Anwohnerschaft Bachweg
z.Hd. Rainer Röhrig
Bachweg 28

35398 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

☎ Telefon: 0641 306 - 1015/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
dagmar.mueller@giessen.de

Datum: 29. August 2011

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Zwischennachricht zum offenen Brief bezüglich eventueller Schlachthof-Verlegung

Sehr geehrter Herr Röhrig,
sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner am Bachweg,

in Vertretung von Stadtrat Rausch beantworte ich hiermit ihren an ihn gerichteten offenen Brief vom 3.08., hier eingegangen am 8.08.2011, worin Sie ihre Bedenken gegenüber einer eventuell am Bachweg geplanten Ansiedlung eines neuen Schlachthofes mit Zerlegetrieb mitteilen. Unser Stadtplanungsamt war von Anfang an in den Abstimmungsprozess eingebunden und hat ihre Argumente geprüft.

Ich möchte Ihnen nach einer am 16. August durchgeführten Besprechung mit allen in die bisherige Abstimmung eingebundenen Firmen und Institutionen den aktuellen Sachstand schildern und dabei auf ihre vorgetragenen Punkte eingehen. Dabei gehe ich davon aus, dass Ihnen der Anlass unserer planerischen Aktivitäten, die Perspektive des derzeitigen Schlachthofes, bekannt ist.

1. Vom derzeitigen Schlachthof-Betreiber, der Fa. Färber aus Emmendingen, und einer vorrangig an der Nachfolgenutzung des alten Schlachthofgeländes interessierten Baufirma wird unter Beteiligung der Justus-Liebig-Universität sowie von Fachplanern bis etwa Mitte November ein Neubau des Schlachthofes mit angegliedertem Zerlegetrieb geplant und kalkuliert. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat in diesem Planungsprozess nur eine begleitende Funktion, die sich derzeit auf die Koordination der verschiedenen Interessen, die Organisation der Abstimmung sowie die planungsrechtliche Vorprüfung möglicher Standorte beschränkt.
2. Der Konkretisierungsgrad der bisherigen Planungsansätze sowie insbesondere die Realisierungschancen für die Neubaulösung ermöglichten bisher und mindestens noch bis zum unter 1 angegebenen Zeitraum aus unserer Sicht noch keine öffentliche

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 17 703 609

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen



Kommunikation des Projektes oder gar eine informelle, frühzeitige Beteiligung möglicherweise betroffener Bürgerinnen und Bürger.

3. Die jetzt vorabgestimmte Größenordnung der Schlachtkapazitäten wurde nach Beteiligung von Fachkreisen aus der Fleischerzeugung, -verarbeitung und -vermarktung durch das Regierungspräsidium gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich reduziert, was u.a. in einem voraussichtlich erforderlichen Bebauungsplanänderungsverfahren sowie immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Nr. 7.13.2) auch Auswirkungen auf den im notwendigen gutachterlichen Untersuchungsaufwand hat. Auch hat die geringere Größe des eventuellen Neubaus möglicherweise Auswirkungen auf den Standort, da bei einer kleineren benötigten Grundstücksfläche auch andere Standorte als der von Stadtrat Rausch erwähnte am Ende des Bachweges (Nordostseite) liegende Bereich realisiert werden könnten.
4. Das Stadtplanungsamt hatte in einer intensiven Prüfung den Gesamtbereich Lahnstraße/Bachweg als Vorzugsstandort ermittelt, da u.a. aufgrund - der im Bebauungsplan „Margaretenhütte“ festgesetzten und tatsächlich vorhandenen Gewerbegebiete bzw. Ver-/Entsorgungsflächen sowie der tatsächlichen Abstände zu den benachbarten Wohngebieten (Sportfeld - Bernhardtstraße/Kleinlinden, Hindemithstraße, Buddestraße) grundsätzlich von einer Genehmigungsfähigkeit einer derartigen Einrichtung ausgegangen wird, - die unmittelbare Nähe zum Klärwerk entwässerungsbezogen und - die Nähe zur Veterinärmedizin Erreichbarkeits-Vorteile ergeben. Dass am Bachweg auch Wohnungen vorhanden sind, war uns bekannt. Aufgrund der planungsrechtlichen Situation sind diese Wohnungen jedoch weitgehend als im Gewerbegebiet gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässige Wohnungen für Betriebsinhaber/-leiter oder Aufsichts- und Bereitschaftspersonen genehmigt worden. Generell bestehen im ausgewiesenen bzw. vorhandenen Gewerbegebiet deutlich geringere Schutzanforderungen für Bewohner/-innen und Beschäftigte als in einem Wohngebiet. Gleiches gilt auch grundsätzlich für Immobilienwerte.

Ich kann Ihnen im Namen des Magistrates eine baldmögliche Information und Beteiligung wie gewünscht zusagen. Ich verweise jedoch auf den noch nicht abgeschlossenen Vorplanungs-Prozess, dessen Ergebnis eine zwingende Grundlage für jedwede Beteiligung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

